



Marktwesen-Events-Gewerbeschauen

Herzlich Willkommen

Info-Hotline24: 0871/430 6336-30

Newsletter 01/2008

Redas e.K. Veranstaltungsmanagement, Seligenthaler Str. 15, D-84034 Landshut • Tel.: +49 (0)871/430 63 36-0 • Fax: -22

Neue Geschäftszeiten: Mo-Do. 8.00 – 12.00 Uhr // 13.00 – 17.00 Uhr • Fr. 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (od. Termin nach Vereinbarung)

Reservierungen 2008

Ausführliche Informationen finden Sie zu diesem Thema auf unserer Homepage: www.redas.eu und auf unserem Newsletter 12/2007, ebenfalls einlesbar auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Formulare“.

Veranstaltungstermine Altheim / Viehvermarktungsgelände – Monat März/April 08

Tag / Datum	Marktart	Einlass	Beginn	Standort	Neuware
Sa. 08.03.08	Flohmarkt	13.00 h	14.00 h	LA-Altheim	erlaubt
Sa. 22.03.08	Flohmarkt	13.00 h	14.00 h	LA-Altheim	erlaubt
Sa. 12.04.08	Flohmarkt	13.00 h	14.00 h	LA-Altheim	erlaubt
Sa. 26.04.08	Flohmarkt	13.00 h	14.00 h	LA-Altheim	erlaubt

Wechsel WINTERPREISE / SOMMERPREISE für Neutraubling (ab April 2008)

Trödelware:

Standgebühren		WINTER		SOMMER	Pauschale / Einlass
PKW	4,00 m Doppeltisch (1,20 m Tiefe)	15,00 €	4,00 m Doppeltisch (1,20 m Tiefe)	17,00 €	15,00 €
PKW mit Hänger / Bus	5,00 m Doppeltisch (1,20 m Tiefe)	20,00 €	4,00 m Doppeltisch (1,20 m Tiefe)	20,00 €	20,00 €
Wohnmobil / Transporter	5,00 m Doppeltisch (1,20 m Tiefe)	25,00 €	4,00 m Doppeltisch (1,20 m Tiefe)	25,00 €	25,00 €

Nachkasse erfolgt – falls erforderlich – bei Standkontrolle

Neuware: Die Standgebühr für NW beträgt pro lfd. Meter **10,00 Euro** (Winter: 8,00 Euro). Vor Einlass wird eine entsprechend dem Warenangebot angepasste Pauschale erhoben. **Nachkasse erfolgt bei Standkontrolle.**

Standgeldkarte – NEU und WICHTIG!!!

Bei Erhebung der Standgeldpauschale wird jedem Aussteller eine Standgeldkarte ausgestellt und übergeben. Bitte hinterlegen Sie diese Karte immer gut sichtbar in Ihrem Fahrzeug (z. B. Fondscheibe), da der Einlass auf die Verkaufsfläche nur mit Nachweis einer gültigen Standgeldkarte zugelassen wird. Standgeldkarten werden grundsätzlich neu ausgestellt, wenn „alte“ Standgeldkarten bei der Erhebung der Standpauschale nicht unaufgefordert an unser Kassenpersonal vorgelegt werden oder nicht griffbereit sind. Ein Übertragen der Standgeldkarten während des laufenden Marktes oder auf anderen Veranstaltungen unseres Unternehmens ist **nicht** möglich. Ist die Standgeldkarte bei Kontrollen nicht auffindbar, gilt die Standgebühr als nicht entrichtet und wird erneut fällig!

Nichtraucherschutzgesetz

Grundsätzlich darf auf unseren Veranstaltungen unter freiem Himmel geraucht werden. Wir bitten jedoch unsere Aussteller höflich, Ihre Zigarettenkippen – wie zu Hause auch – in Aschenbechern auszudrücken und sie bei Verlassen der Standfläche mit dem eigenen Müll zu Hause zu entsorgen. Bei Marktveranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt absolutes Rauchverbot!

Illegale Müllentsorgung – NEU und WICHTIG

Wie bereits im Newsletter 12/2007 hingewiesen wird illegale Müllentsorgung bei uns geahndet. Wir behalten uns vor, eine Müllkaution in Höhe von bis zu 100,00 € pro Aussteller zu erheben, sollte dass erhöhte Müllaufkommen bis April nicht deutlich zurückgegangen sein. Auch behält sich der Veranstalter, bei Nachweis einer illegalen Müllentsorgung, das Recht auf Platzverbot und den Ausschluss bei unseren Veranstaltungen vor.

Bitte beachten Sie auch unsere Marktordnung!

Ihre Redas-Veranstaltungsleitung

© REDAS 2008